

**6.11.51B Dritte Änderung der Ausführungsbestimmungen für den  
Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre  
an der Technischen Universität Clausthal,  
Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften  
Vom 22.06.2021**

Die Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre vom 26. Juni 2018 (Mitt. TUC 2018, Seite 141) werden durch Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 22.06.2021 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 13. Juli 2021 (Mitt. TUC 2021, Seite 458) wie folgt geändert:

Abschnitt I

**1) Im Abschnitt „Zu § 5 Studiengangsspezifische Ausführungsbestimmungen“ wird im Absatz 2 nach „e. Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft“ eine weitere Studienrichtung ergänzt:**

f. Digitales Management

**2) Im Abschnitt „Zu § 6 Dauer und Gliederung des Studiums, Leistungskontrolle“ wird im Absatz 2, Satz 2, folgende in roter Schrift hervorgehobene Ergänzung vorgenommen:**

„Das Studium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten bzw. in der Studienrichtung Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft **sowie der Studienrichtung Digitales Management jeweils 121 Leistungspunkte** einschließlich 30 LP für die Masterarbeit inklusive Kolloquium.“

**Darüber hinaus wird folgender Absatz am Ende von § 6 eingefügt:**

„Die Regelungen aus § 6 Abs. 4 APO zur Begrenzung der maximalen Studiendauer finden keine Anwendung.“

”

**3) Die Anlage 1 wird in der Studienrichtung „Rohstoffgewinnung“ wie folgt geändert:**

Das bisherige Modul R3

Modul R3: Rohstoffaufbereitung und Recycling		4	6		6/Σ		
Grundlagen der Rohstoffaufbereitung	W 6201	2V	3	K od. M	1	ben.	MP
Aufbereitung und Management von Sekundärrohstoffen	S 6217	2V	3				

wird wie folgt geändert:

Modul R3: Aufbereitung von Primärrohstoffen		4	6		6/Σ		
Einführung in das Recycling	W 6205	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Grundlagen der Rohstoffaufbereitung	S 6210	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP

**4) Die Anlage 1 wird in der Studienrichtung „Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft“ wie folgt geändert:**

a) Das bisherige Modul NK2

Modul NK2: Wirtschaftsethik		4	6		6/Σ		
Verteilungs- und Gerechtigkeitstheorie	W 6740	2V	3	ThA	0,5	ben.	MTP
Management & Ethics	S 6790	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP

wird wie folgt ersetzt:

Modul NK2: Gemeinwohlökonomie		4	6		6/Σ		
Gemeinwohlökonomie	W 6741	2V+1S	6	ThA	1	ben.	MP

b) Die bisherigen Module NK4 und NK6

Modul NK4: Nachhaltige Technologien und Recycling		4	6		6/Σ		
Konflikte und Verantwortung bei der Technologieanwendung und -entwicklung	W 6211	2V/S	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Aufbereitung und Management von Sekundärrohstoffen	S 6217	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul NK6: Technischer Umweltschutz		4	6		6/Σ		
Industrieller Umweltschutz	S 6227	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Abfallwirtschaft	S 6226	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP

## werden wie folgt geändert:

Modul NK4: Nachhaltige Technologien und Recycling		4	6		6/Σ		
Konflikte und Verantwortung bei der Technologieanwendung und -entwicklung	W 6211	2V/S	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Einführung in das Recycling	W 6205	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul NK6: Technischer Umweltschutz		4	6		6/Σ		
Industrieller Umweltschutz	S 6227	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Einführung in die Abfallwirtschaft (bisher: Abfallwirtschaft)	S 6226	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP

## **5) Die Anlage 1 wird um die Studienrichtung „Digitales Management“ mit den entsprechenden Pflichtmodulen ergänzt und eine Änderung eines Wahlpflichtmoduls vorgenommen:**

Studienrichtung Digitales Management							
<ul style="list-style-type: none"> <li>Es muss genau eine Studienrichtung ausgewählt werden.</li> </ul>							
Pflichtmodule „Digitales Management“							
Es müssen alle nachfolgend aufgeführten Module im Umfang von 33 Leistungspunkten erbracht werden.							
Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf.-form	Gewichtung	Benotet?	Prüf.-typ
Modul DM1: Grundlagen der Künstlichen Intelligenz		4	6		6/Σ		
Grundlagen der Künstlichen Intelligenz	W 1608	3V+1Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Hausübungen zu Grundlagen der Künstlichen Intelligenz		0	0	HA	0	unben.	PV
Modul DM2: Integrierte Anwendungssysteme		4	6		6/Σ		
Integrierte Anwendungssysteme	W 1254	2V+2Ü/P	6	K od. M	1	ben.	MP
Hausübungen zu Integrierte Anwendungssysteme		0	0	HA	0	unben.	PV
Modul DM3: Big Data Management & Analytics		4	6		6/Σ		
Big Data Management & Analytics	S 1246	3V+1Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Hausübungen zu Big Data Management & Analytics		0	0	HA	0	unben.	PV
Modul DM4: Methoden und Anwendungen der Künstlichen Intelligenz		4	6		6/Σ		
Methoden und Anwendungen der Künstlichen Intelligenz	W 1637	3V+1Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Hausübungen zu Methoden und Anwendungen der Künstlichen Intelligenz		0	0	HA	0	unben.	PV

Modul DM5: Digital Entrepreneurship		4	6		6/Σ		
Digital Entrepreneurship	S 6797	4V/Ü	6	ThA	1	ben.	MP
Modul DM6: Käuferverhalten		3	3		3/Σ		
Käuferverhalten	W/S 6626	2V+1Ü	3	K od. M	1	ben.	MP

**6) In „Anlage 2: Modellstudienplan für den Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre (Studienbeginn im Wintersemester)“ wird die Anlage der Studienrichtung „Rohstoffgewinnung“ infolge der Änderung gem. Nr. 3) geändert und wird durch die folgende Tabelle ersetzt:**

Studienrichtung: <b>Rohstoffgewinnung</b>				
SWS	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
1	Tiefbau I 2V (3 LP)	Tiefbau II 2V (3 LP)	Erdöl-/Erdgas- Produktionssysteme 2V (4 LP)	
2				
3	Tagebautechnik 2V (3 LP)	Dimensionierung u. Einsatzplanung von Bau- und Tagebaumaschinen 2V (3LP)	Erdöl-/Erdgas-Produktion 3V (4 LP)	
4				
5	Einführung in das Recyc- ling 2V (3 LP)	Grundlagen der Roh- stoffaufbereitung 2V (3 LP)		
6				
7	Berg- und Umweltrecht I 2V (3 LP)	Berg- und Umweltrecht II 2V (3 LP)		
8				
Σ	8 SWS (12 LP)	8 SWS (12 LP)	5 SWS (8 LP)	
	21 SWS (32 LP)			

**7) In „Anlage 2: Modellstudienplan für den Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre (Studienbeginn im Wintersemester)“ wird die Anlage der Studienrichtung „Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft“ in-  
folge der Änderung gem. Nr. 4) geändert und durch die folgende Tabelle ersetzt:**

Studienrichtung: <b>Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft</b>				
SWS	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
1	Konflikte und Verantwortung bei der Technologieanwendung <b>und -entwicklung</b> 2V/S (3 LP)	Berg- und Umweltrecht II (Umweltrecht) 2V (3 LP)	Rechtsrahmen der Recyclingwirtschaft 2V (3 LP)	
2				
3	Nachhaltigkeitsmanagement 4V (6 LP)	Industrieller Umweltschutz 2V (3 LP)	Gemeinwohlökonomie 2V+1S (6 LP)	
4				
5		Einführung in die Abfallwirtschaft (bisher: Abfallwirtschaft) 2V (3 LP)		
6				
7	Einführung in das Recycling 2V (3 LP)		Life Cycle Assessment (Ökobilanz) 2V/Ü (3 LP)	
8				
9				
10				
Σ	8 SWS (12 LP)	6 SWS (9 LP)	8 SWS (12 LP)	
	22 SWS (33 LP)			

**8) In „Anlage 2: Modellstudienplan für den Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre (Studienbeginn im Wintersemester)“ wird hinter der Anlage „Technische Studienrichtungen“, „Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft“ die „Studienrichtung: Digitales Management“ eingefügt.**

Studienrichtung: <b>Digitales Management</b>				
SWS	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
1	Grundlagen der Künstlichen Intelligenz 3V + 1Ü (6 LP)	Big Data Management & Analytics 3V + 1Ü (6 LP)	Methoden und Anwendungen der Künstlichen Intelligenz 3V + 1Ü (6 LP)	
2				
3				
4				
5	Integrierte Anwendungssysteme 2V + 2Ü/P (6 LP)	Digital Entrepreneurship 4V/Ü (6 LP)	Käuferverhalten 2V + 1Ü (3 LP)	
6				
7				
8				
Σ	8 SWS (12 LP)	8 SWS (12 LP)	7 SWS (9 LP)	
	23 SWS (33 LP)			

**9) Die „Übergangsbestimmungen zu den Ausführungsbestimmungen vom 26.06.2018“ werden wie folgt geändert:**

Die folgende bisherige Regelung in Absatz 3 dieser Übergangsbestimmungen

„(3) Studierende, die den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre nach den bisherigen Ausführungsbestimmungen vom 09. November 2010 in der aktuell gültigen Fassung abschließen oder bereits abgeschlossen haben, müssen im Masterstudiengang nach diesen Ausführungsbestimmungen folgende alternative Module bzw. Prüfungsleistungen absolvieren.

Anstelle von Modul 1 (Logistik und Supply Chain Management) und Modul 2 (Projekt- und Ressourcenmanagement) sind die folgenden zwei Module zu absolvieren:

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf.-form	Gewichtung	Benotet?	Prüf.-typ
Modul 1a: Ressourcen- und Supply Chain Management		6	6		6/Σ		
Ressourcenmanagement	W 6684	2V+1Ü	3	K od. M	1	ben.	MTP
Supply Chain Management	W 6654	2V+1Ü	3	K od. M	1	ben.	MTP
Modul 2b: Behavioral Economics		4	6		6/Σ		
Ökonomische Experimente und Arbeitsmärkte	W 6606	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Managerial Decision Making	S 6790	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP

Anmeldungen zu diesen Ersatzprüfungen können ausschließlich schriftlich per Formblatt („Antrag auf Zulassung zu Prüfungen“) beim Prüfungsamt eingereicht werden.

Des Weiteren dürfen Studierende, die im vorangegangenen Bachelorstudium (nach den bisherigen Ausführungsbestimmungen vom 09. November 2010 in der aktuell gültigen Fassung) an der TU Clausthal die Prüfungen zu den Lehrveranstaltungen „Sales Promotion“, „Wissensmanagement“ oder „Management Consulting“ im Wahlpflichtbereich bereits erfolgreich abgeschlossen haben, die entsprechenden Module aus dem Wahlpflichtmodulkatalog Wirtschaftswissenschaften im Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre nach diesen Ausführungsbestimmungen nicht wählen und diese Prüfungsleistungen aus dem Bachelorstudium können auch nicht für das Masterstudium eingebracht werden. Dies betrifft folgende Wahlpflichtmodule:

- Modul WP-A: Management
- Modul WP-H: Marketing A“

**wird ersetzt durch folgende neue Regelung:**

„(3) Studierende, die den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre nach den bisherigen Ausführungsbestimmungen vom 09. November 2010 in der aktuell gültigen Fassung erfolgreich abgeschlossen haben und anstelle von Modul 1 (Logistik und Supply Chain Management) und Modul 2 (Projekt- und Ressourcenmanagement) bereits in einem der beiden folgenden Ersatzmodule 1a und 2a

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf.-form	Gewichtung	Benötet?	Prüf.-typ
Modul 1a: Ressourcen- und Supply Chain Management		6	6		6/Σ		
Ressourcenmanagement	W 6684	2V+1Ü	3	K od. M	1	ben.	MTP
Supply Chain Management	W 6654	2V+1Ü	3	K od. M	1	ben.	MTP
Modul 2b: Behavioral Economics		4	6		6/Σ		
Ökonomische Experimente und Arbeitsmärkte	W 6606	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Managerial Decision Making	S 6790	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP

eine Prüfung erfolgreich absolviert haben, können die o.g. Ersatzmodule 1a und 2a noch bis zum Ende des SS 2022 abschließen. Sollte die Ersatzmodule bis dahin nicht abgeschlossen sein, müssen die regulären Module 1 (Logistik und Supply Chain Management) und 2 (Projekt- und Ressourcenmanagement) absolviert werden.

Anmeldungen zu diesen Ersatzprüfungen können ausschließlich schriftlich per Formblatt („Antrag auf Zulassung zu Prüfungen“) beim Prüfungsamt eingereicht werden.

Des Weiteren dürfen Studierende, die im vorangegangenen Bachelorstudium (nach den bisherigen Ausführungsbestimmungen vom 09. November 2010 in der aktuell gültigen Fassung) an der TU Clausthal die Prüfungen zu den Lehrveranstaltungen „Sales Promotion“, „Wissensmanagement“ oder „Management Consulting“ im Wahlpflichtbereich bereits erfolgreich abgeschlossen haben, die entsprechenden Module aus dem Wahlpflichtmodulkatalog Wirtschaftswissenschaften im Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre nach diesen Ausführungsbestimmungen nicht wählen und diese Prüfungsleistungen aus dem Bachelorstudium können auch nicht für das Masterstudium eingebracht werden. Dies betrifft folgende Wahlpflichtmodule:

- Modul WP-A: Management
- Modul WP-H: Marketing A“

### **10) Die „Übergangsbestimmungen zur 1. Änderung vom 25.06.2019“ werden wie folgt geändert:**

Die folgende bisherige Regelung in Absatz 3 dieser Übergangsbestimmungen

„(3) Studierende, die den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre nach den bisherigen Ausführungsbestimmungen vom 09. November 2010 in der aktuell gültigen

tigen Fassung abschließen oder bereits abgeschlossen haben, müssen im Masterstudiengang nach diesen Ausführungsbestimmungen und bei Wahl der Studienrichtung Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft folgendes alternatives Modul bzw. Prüfungsleistungen absolvieren.

Anstelle des Ersatzmoduls 2b: Behavioral Economics ist das folgende Modul zu absolvieren:

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf.-form	Gewichtung	Benotet?	Prüf.-typ
Modul 2c: Behavioral Business Economics		4	6		6/Σ		
Ökonomische Experimente und Arbeitsmärkte	W 6606	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Behavioral Management	S 6633	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP

**wird ersetzt durch folgende neue Regelung:**

„(3) Studierende, die den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre nach den bisherigen Ausführungsbestimmungen vom 09. November 2010 in der aktuell gültigen Fassung abgeschlossen haben und bei Wahl der Studienrichtung Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft bereits im folgenden Ersatzmodul 2c

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf.-form	Gewichtung	Benotet?	Prüf.-typ
Modul 2c: Behavioral Business Economics		4	6		6/Σ		
Ökonomische Experimente und Arbeitsmärkte	W 6606	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Behavioral Management	S 6633	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP

eine Prüfung erfolgreich absolviert haben, können das o.g. Ersatzmodul 2c noch bis zum Ende des SS 2022 abschließen. Sollte das Ersatzmodul bis dahin nicht abgeschlossen sein, muss das reguläre Modul 2 (Projekt- und Ressourcenmanagement) absolviert werden.“

## Abschnitt II

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal zu Beginn des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2021/2022 in Kraft.

### Übergangsbestimmungen zur 3. Änderung vom 22.06.2021

(1) Studierende, die das Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2021/2022 aufnehmen, werden nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen geprüft.

(2) Studierende, die sich bei In-Kraft-Treten dieser Ausführungsbestimmungen im zweiten oder höheren Fachsemester in diesem Studiengang befinden und in diesem Studiengang nach den Ausführungsbestimmungen in der Fassung der 2. Änderung vom 19.01.2021 eingeschrieben waren, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt. Für sie gelten folgende Übergangsregelungen:

- Studierende, die bereits das Wahlpflichtmodul „Marketing A“ bestehend aus den beiden Modulteilprüfungen „Käuferverhalten“ und „Sales Promotion“ im Wahlpflichtbereich „Wirtschaftswissenschaften“ erfolgreich absolviert haben und die die neue Studienrichtung „Digitales Management“ wählen möchten, wird die Prüfung „Käuferverhalten“ für das neue Pflichtmodul „Käuferverhalten“ (Modul DM6) in der Studienrichtung „Digitales Management“ angerechnet. Die Prüfung „Sales Promotion“ kann dann aber nur als freiwillige Zusatzprüfung angerechnet werden.
- Studierende, die die Module R3, NK2, NK4 oder NK6 nach bisheriger Version bereits erfolgreich abgelegt haben, werden diese Module weiterhin angerechnet.
- Studierende, die im Modul NK2 nach bisheriger Version bereits Leistungen erbracht haben, aber dieses noch nicht endgültig abgeschlossen haben, wird bis zum Ende des Sommersemesters 2022 weiterhin eine Prüfungsmöglichkeit nach bisheriger Version gegeben. Anmeldungen zu diesen Prüfungen können jedoch ausschließlich per Formblatt (Antrag auf Zulassung zu Prüfungen) im Prüfungsamt eingereicht werden. Alternativ kann das neue Modul NK2 abgelegt werden. Evtl. vorhandene Fehlversuche im bisherigen Modul NK2 werden in diesem Fall nicht auf das neue Modul angerechnet.
- Studierende, die im Modul R3 die bisherige Modulprüfung bereits im Rahmen des Freiversuchs bestanden haben, wird bis zum Ende des Sommersemesters 2022 einmalig eine Prüfungsmöglichkeit zur Notenverbesserung gemäß § 20 Abs. 1 APO gegeben. Anmeldungen zur Modulprüfung im Rahmen des Freiversuchs zur Notenverbesserung können ausschließlich per Formblatt (Antrag auf Zulassung zu Prüfungen) im Prüfungsamt eingereicht werden. Studierende, die im Modul R3 die bisherige Modulprüfung noch nicht begonnen oder noch nicht bestanden haben, müssen das Modul R3 nach neuer Fassung absolvieren. Evtl. vorhandene Fehlversuche der ersetzten Modulprüfung werden dabei nicht auf die neuen Modulteilprüfungen angerechnet.
- Studierende, die im Modul NK4 die bisherige Modulteilprüfung „Aufbereitung und Management von Sekundärrohstoffen“ bereits im Rahmen des Freiversuchs bestanden haben, wird bis zum Ende des Sommersemesters 2022 einmalig eine Prüfungsmöglichkeit zur Notenverbesserung gemäß § 20 Abs. 1 APO gegeben. Anmeldungen zu dieser Modulteilprüfung im Rahmen des Freiversuchs zur Notenverbesserung können ausschließlich per Formblatt (Antrag auf Zulassung zu Prüfungen) im Prüfungsamt eingereicht werden. Studierende, die im Modul NK4 die bisherige Modulteilprüfung „Aufbereitung

und Management von Sekundärrohstoffen“ noch nicht begonnen oder noch nicht bestanden haben, müssen die neue Modulteilprüfung „Einführung in das Recycling“ nach neuer Fassung absolvieren. Evtl. vorhandene Fehlversuche der ersetzten Modulteilprüfung „Aufbereitung und Management von Sekundärrohstoffen“ werden dabei nicht auf die neue Modulteilprüfung „Einführung in das Recycling“ angerechnet.